

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**

**Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von insgesamt 366.191 € im Haushaltsjahr 2008 und 501.643 € im Haushaltsjahr 2009 im Teilergebnisplan 0208, bei Zeile 13 und in Höhe von 242.682 € im Haushaltsjahr 2008 und 177.581 € im Haushaltsjahr 2009 im Teilergebnisplan 0208, Zeile 16.**

**Überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6.722 € im Haushaltsjahr 2008 und 3.979 € im Haushaltsjahr 2009 im Teilergebnisplan 0208 bei Zeile 14**

**Beschlussorgan**

Rat

| Beratungsfolge                           | Abstimmungsergebnis |               |  |                          |                               |              |                          |                            |
|--|---------------------|---------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
|  | Gremium             | Datum/<br>Top | zugestimmt<br>Änderungen<br>s. Anlage<br>Nr. | abge-<br>lehnt           | zu-<br>rück-<br>ge-<br>stellt | verwiesen in | ein-<br>stim-<br>mig     | mehr-<br>heitlich<br>gegen |
| Ausschuss Umwelt,<br>Gesundheit und Grün |                     | 30.10.2008    | <input type="checkbox"/>                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      |              | <input type="checkbox"/> |                            |
| Finanzausschuss                          |                     | 10.11.2008    | <input type="checkbox"/>                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      |              | <input type="checkbox"/> |                            |
| Rat                                      |                     | 13.11.2008    | <input type="checkbox"/>                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      |              | <input type="checkbox"/> |                            |

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt einen überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwand von 366.191 € im Haushaltsjahr 2008 und von 501.643 € im Haushaltsjahr 2009 im Teilergebnisplan 0208, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie einen überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwand von 242.682 € im Haushaltsjahr 2008 und 177.581 € im Haushaltsjahr 2009 im Teilergebnisplan 0208, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen. Darüber hinaus beschließt der Rat die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6.722 € im Haushaltsjahr 2008 und 3.979 € im Haushaltsjahr 2009 im Teilergebnisplan 0208, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 14, bilanzielle Abschreibungen.

Die Deckung erfolgt in den Haushaltsjahren 2008/2009 durch zahlungswirksame Mehrerträge in gleicher Höhe im Teilergebnisplan 0208 bei Zeile 4 öffentlich rechtliche Leistungsentgelte vorbehaltlich der Neufassung des bestehenden Entgeltvertrages mit den Kostenträgern im Luftrettungsdienst (Krankenkassen) im Jahr 2008 und der Umstellung auf Satzungsrecht im Jahr 2009.

Zudem beschließt der Rat eine Freigabe von Kassenmitteln im Teilfinanzplan 0208, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 3703-0208-8-1000 „Neubau RTH-Station“ in Höhe von 25.351 € zur Beschaffung der gemäß Anlage 1 notwendigen Vermögensgegenstände im Rahmen der baulichen Maßnahmen.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

|  |   |   |  |                             |  |               |
|--|---|---|--|-----------------------------|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> Nein  | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme<br>siehe Anlage 1 | Zuschussfähige Maßnahme<br>ggf. Höhe des Zuschusses | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Jährliche Folgekosten<br>a) Personalkosten | b) Sachkosten |
|  | €   | %   |  | €                           | Entfallen (Prov. 08/09)                    | €             |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)<br>Siehe Problemstellung und Anlage 1 |   |   | Einsparungen (Euro)                      |                             |  |               |

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Am 01.12.2005 traten die neuen Verwaltungsvorschriften zum Betrieb von Hubschrauberlandeplätzen in Kraft, die nur eine kurze Übergangsfrist für Betriebsstationen vorsahen. Das Klinikum Merheim als bisheriger Standort des Rettungshubschraubers (RTH) „Christoph 3“ war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vorschriftgemäß und in seiner jetzigen Form auch nicht als Hubschrauberbetriebsstation genehmigungsfähig. Deshalb hat die Stadt Köln mit Ratsbeschluss von 05.07.2005 den „Kalkberg“ als Standort für eine neu zu errichtende Hubschrauberbetriebsstation für beide Flugsysteme RTH und Intensivtransporthubschrauber (ITH) „Christoph Rheinland“ bestimmt. Das diesbezügliche luftrechtliche Genehmigungsverfahren dauert an.

Im Rahmen städtebaulicher Verträge hat sich die Stadt Köln, um den Besitzern des an das Klinikum Merheim angrenzenden Geländes (ehemals Madaus) Planungssicherheit zu geben, verpflichtet, den Standort Merheim bis spätestens zum 01.04.2008 zu räumen. Die Verwaltung war von einem kürzeren Genehmigungsverfahren ausgegangen. Zwischenzeitlich wurde die bisherige Betriebsstation in Merheim an die Kliniken der Stadt Köln übergeben.

Da die neue Hubschrauberbetriebsstation bis zur Räumung des Standortes Merheim nicht realisierbar war, wurde die Betriebsstation des RTH ab 01.04.2008 vorübergehend zum Flughafen Köln/Bonn verlegt. Der RTH ist dort im Hangar 1 untergebracht. Eine Landeplattform, mittels derer der Hubschrauber in und aus dem Hangar transportiert werden kann, wurde beschafft. Derzeit wird zum Ziehen der Plattform der Fahrzeugschlepper des ITH, der im Eigentum des ADAC steht, mit benutzt. Da dies langfristig jedoch zu Problemen führen kann und auch versicherungstechnisch nicht unproblematisch ist, ist die Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeugschleppers für den RTH vorgesehen. Aufgrund der Ausrückefrist von 2 min muss der Hubschrauber jedoch tagsüber ca. 300 m entfernt vom Hangar 1 auf das GAT 3 verlegt werden, wo auch die Containeranlage stationiert ist. Für diese täglichen Umsetzungen (morgens und abends) fallen zusätzliche Flugkosten an.

Des Weiteren fallen Zusatzkosten für den Betrieb am Flughafen an, die sich aus Landeentgelten, Entgelten für die Deutsche Flugsicherung, Infrastrukturentgelten und Betriebsmehrkosten, sowie Zusatzkosten für die Bundespolizei zusammensetzen. Letztere deshalb, weil die Bundespolizei einen Zweischichtbetrieb am GAT 3 aufrechterhalten muss, da dort die Voraussetzungen für ungestörte Ruhephasen für die Piloten nicht gegeben sind. Um weitere zusätzliche Flugkosten für die Betankung zu vermeiden, wurde vom Flughafen Köln/Bonn eine Tankanlage, die bedarfsgerecht befüllt werden kann, beschafft und der Stadt Köln gegen Miete zur Verfügung gestellt. Da die Containeranlage keine Sanitäranlagen beinhaltet, müssen zwei kombinierte Dusch-, WC-Container beschafft werden. Die Containeranlage ist nicht ausreichend isoliert, weshalb Klimageräte angemietet werden mussten. Die Kostenaufstellung ergibt sich aus der Anlage 1.

Der Betrieb am Flughafen Köln/Bonn in der dort errichteten Containeranlage am GAT 3 ist nur vorübergehend möglich, da der Flughafen beabsichtigt, die Start- und Landebahn neben dem GAT 3 zu verlängern und dafür das GAT 3 überbauen muss. Als Fläche für den Hubschrauber und eine Hubschrauberbetriebsstation steht es dann nicht mehr zur Verfügung.

Aus diesen Gründen ist auch die beabsichtigte Zusammenlegung der beiden Hubschraubersysteme RTH „Chr. 3“ und ITH „Chr. Rheinland“ am GAT 3 nicht möglich. Der ITH muss deshalb am Hangar 1

stationiert und die Besatzung in der 7 Fahrminuten entfernten Unterkunft bei der Flughafenfeuerwehr untergebracht bleiben. Die beabsichtigten Synergieeffekte durch Zusammenlegung der beiden Hubschraubersysteme die zum einen in der technischen Ausstattung und zum anderen in einem dual-use-Verfahren (gegenseitige Ersetzbarkeit der Hubschraubersysteme, so dass alle erreichbaren Rettungsflüge auch wahrgenommen werden können) liegen, kommen somit noch nicht kostenmindernd zum Tragen.

Die Verwaltung hat mit dem Flughafen Köln/Bonn GmbH einen Mietvertrag über eine Containeranlage, eine mobile Tankanlage, einen Stellplatz für den RTH (GAT 3) tagsüber, einen Stellplatz vor dem Hangar 1 und einen Hangarplatz im Hangar 1 auf dem Flughafengelände abgeschlossen. Weitere erforderliche Beschaffungen (z.B. Flugzeugschlepper) werden noch vorgenommen. Das Mietangebot des Flughafen Köln/Bonn für die kombinierten Dusch-, WC- Container wird derzeit geprüft.

Neben den Unterbringungskosten fallen erhebliche Zusatzkosten für Landegebühren und Infrastrukturgelte gemäß anliegender Aufstellung an.

Die Deckung der entstehenden überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen erfolgt aus den Nutzungsgebühren des RTH und, soweit eine kostendeckende Einigung mit den Krankenkassen dazu nicht erzielt werden kann, durch einen Defizitzuschuss der kommunalen Trägergemeinschaft, der jedoch gemäß einer vertraglich vereinbarten Verteilungsregelung auf einen Festbetrag von 150 000 € insgesamt begrenzt ist (siehe Anlage 2).

## **Kosten**

Die überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2008

-in Höhe von 366.191 € im Teilergebnisplan 0208, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie

-in Höhe von 242.682 € im Teilergebnisplan 0208, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen und der

- überplanmäßige Aufwand in Höhe von 6.722 € im Haushaltsjahr für 2008 im Teilergebnisplan 0208, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 14, bilanzielle Abschreibungen

sollen durch Neufassung des bestehenden Entgeltvertrages mit den Kostenträgern im Luftrettungsdienst (Krankenkassen) gedeckt werden.

Die äußerst komplexen Vertragsverhandlungen mit den Vertretern der Krankenkassen konnten bis zur Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Die Kostenträger wurden im Rahmen der v. g. Vertragsverhandlungen in Kenntnis gesetzt, Gespräche wurden anberaumt.

Die überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2009

- in Höhe von 501.643 € im Teilergebnisplan 0208, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie

- in Höhe von 177.581 € im Teilergebnisplan 0208, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen und der

- überplanmäßige Aufwand in Höhe von 3.979 € im Haushaltsjahr 2009 im Teilergebnisplan 0208, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 14, bilanzielle Abschreibungen

sollen durch Umstellung der bisherigen vertraglichen Festlegungen auf Satzungsrecht gedeckt werden. Vorteil einer Abwicklung des Luftrettungsdienstes über Satzungsrecht ist insbesondere die Möglichkeit der Geltendmachung eines Gewinn-, bzw. Verlustausgleichs bei Kostenschwankungen.

Darüber hinaus werden die Mitglieder der Trägergemeinschaft an der Umstellung auf Satzungsrecht beteiligt.

Die den zusätzlichen bilanziellen Abschreibungen zugrunde liegenden investiven Beschaffungen in Höhe von 25.351 € sind aus veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0208, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 3703-0208-8-1000, Neubau RTH-Station, Haushaltsjahr 2008 finanzierbar.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**